

Unterrichtung laut eIDAS-Verordnung: Informationen zu meiner persönlichen Sicherheit als Signator

Als Signator bestätige ich mit der Anerkennung des Signaturvertrages, dass ich vor Abschluss des Vertrags über folgende Punkte ausführlich Informationen zur Verfügung standen und ich diese akzeptiere:

Den Leistungen von A-Trust liegen Zertifizierungsrichtlinie (CPS) und Anwendungsvorgaben (CP) für qualifizierte Zertifikate zu Grunde. **Diese Dokumente sind von der Homepage der A-Trust abrufbar** und liegen in der Registrierungsstelle frei verfügbar auf. **Die maximale Gültigkeitsdauer meines Zertifikats beträgt 5 Jahre.** Danach muss die Gültigkeit des Zertifikats verlängert (Zertifikatserneuerung) oder allenfalls ein neues Zertifikat aktiviert werden. A-Trust hat sich bei der staatlichen Aufsichtsstelle, der Telekom-Control-Kommission (TKK) akkreditieren lassen und wird von der TKK entsprechend überprüft.

A-Trust haftet für die alle natürlichen oder juristischen Personen vorsätzlich oder fahrlässig zugefügten Schäden, die auf eine Verletzung der in der eIDAS-Verordnung, dem Signatur- und Vertrauensdienstegesetz oder der Signatur- und Vertrauensdiensteverordnung festgelegten Pflichten zurückzuführen sind. Sollte eine Haftungsbeschränkung der A-Trust vorliegen, so wird diese explizit als Transaktionslimit im Zertifikat ausgewiesen.

Der Anwendungsbereich des qualifizierten Zertifikats ist nicht beschränkt. **Die qualifizierte Signatur ersetzt meine eigenhändige Unterschrift.** Ich kann also auch solche Erklärungen rechtswirksam abgeben, die nach dem Gesetz oder einer Vereinbarung (auch nach allgemeinen Geschäftsbedingungen) der Schriftform bedürfen. Die in diesem Dokument bereits genannten Ausnahmen entsprechen dem Signatur- und Vertrauensdienstegesetz (§ 4).

Ich muss auf die sorgsame Verwahrung meiner Mobiltelefonnummer/SIM-Karte achten. Diese und das zugehörige Signatur-Passwort dürfen niemandem außer mir zugänglich sein. Ich muss mein Passwort so auswählen, dass sie andere nicht logisch von meiner Person ableiten können (z. B. keine Geburtstage). Nur durch die Eingabe des Signatur-Passworts wird die Signatur erstellt. Zum Schutz meines Signatur-Passworts muss ich darauf achten, welche Hard- und Software von mir genutzt wird und die entsprechenden Hinweise der Hersteller beachten. Eine Liste von empfohlenen Hard- und Softwarekomponenten ist von der Homepage von A-Trust abrufbar.

Wenn der Schutz von Mobiltelefonnummer/SIM-Karte oder Signatur-Passwort nicht gewährleistet ist, muss ich mein Zertifikat beim Widerrufsdienst der A-Trust widerrufen. Dies gilt auch für den Fall, dass sich die im Zertifikat enthaltenen Angaben ändern, oder falsch sind. Der Widerruf meines Zertifikats erfolgt telefonisch oder per Fax unter Nennung meines Namens, der Vertragsnummer und des von mir gewählten Widerrufspassworts. A-Trust stellt mir ebenfalls die Möglichkeit einer vorübergehenden Aussetzung zur Verfügung, die mittels des Widerrufspasswortes, oder einem vereinbarten Passwort für die Aufhebung der Aussetzung wieder rückgängig gemacht werden kann (Siehe www.a-trust.at/widerruf).

Die Haftung der A-Trust für meine qualifizierte Signatur ist nur bei Verwendung von A-Trust empfohlenen technischen Komponenten und Verfahren gewährleistet. Die A-Trust Homepage verweist auf entsprechende Produkte und Dienstleistungen, bei welchen eine sichere Signaturumgebung vorausgesetzt werden kann. Weiters habe ich auf die von A-Trust empfohlenen Dateiformate Rücksicht zu nehmen. Der Empfänger meiner qualifizierten Signatur vertraut auf meine Verwendung empfohlener Komponenten, da meine Verwendung aus dem signierten elektronischen Inhalt und der Signatur selbst nicht ableitbar ist. Die Empfehlungen der A-Trust stehen ihm ebenfalls zur Gänze und in gleicher Form zur Verfügung. Bei Verwendung anderer Verfahren und Formate als der von A-Trust empfohlenen habe ich die Pflicht, den Empfänger meiner Signatur davon in Kenntnis zu setzen oder eine gesonderte Vereinbarung mit ihm zu treffen, um die Vertrauensbasis zur Akzeptanz dieser Signatur zu gewährleisten.

Informationen über die Zertifikatsdatenbank mit der aktuellen Widerrufs- und Sperrliste zur Zertifikatsprüfung finde ich auf der Homepage der A-Trust. Die Inanspruchnahme der Zertifikatsdatenbank erfolgt nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten unentgeltlich und anonym. Für die Signaturprüfung können dieselben Komponenten und Verfahren wie für die Signaturerstellung verwendet werden. **Auf der Homepage der A-Trust erfahre ich, ob sich Änderungen betreffend der von mir eingesetzten Verfahren und Komponenten ergeben haben.** In diesem Zusammenhang habe ich ebenfalls den Erneuerungsempfehlungen der Hersteller, oder der A-Trust, Folge zu leisten.

Manche Staaten beschränken den Import bzw. Export von Verschlüsselungstechnologien. **Vor Reisen muss ich mich über die entsprechenden Rechtsvorschriften des jeweiligen Staates informieren.** Im Fall der Minderjährigkeit bin ich nur beschränkt geschäftsfähig. Die Aufnahme des Geburtsdatums in den Zertifikatsinhalt als diesbezüglicher Hinweis an Signaturempfänger ist für Minderjährige daher verpflichtend.